

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung REACH 1907/2006/CE

Sicherheitsdatenblatt von Knauf Industries Polymers.

Seite: 1/15

Datum der Überarbeitung: N/A

Ausführung: 1.0

Datum der vorherigen Version: N/A

Datum der ersten Version: 17/03/2026

Vorherige Version: N/A

Produkt: **NEOPOLEN**

Datum des Drucks 13/04/2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produkt-Identifikator

NEOPOLEN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Anwendungen: Schaumstoffpartikel für die Herstellung von Formteilen für die Automobil- und Verpackungsindustrie

Bestimmungsgemäße Verwendung:

Nur für den industriellen Einsatz. Nicht für den Verkauf oder Gebrauch durch Verbraucher bestimmt.

Vorgesehen für den Einsatz in Kunststoffherstellungsprozessen, eingeschlossen in einer Matrix oder in EPP-Formteilen.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Firma:

Knauf Industries Polymers GmbH

01987 Schwarzheide

DEUTSCHLAND

1.4. Notrufnummer

Internationale Notrufnummer:

Telefon: ORFILA +33 1 45 42 59 59

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Prüfergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

2.2. Elemente beschriften

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellten Liste für endokrinschädliche Eigenschaften aufgeführt ist, oder bei dem gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt wurde, dass er endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

NEOPOLEN integrieren organische und mineralische Komponenten in einer Mischung aus Polypropylen-Copolymer und Ruß

Zutaten	Gewicht (%)	CAS-Nr.	Gefahren-Piktogramm	Gefahrencode
Polypropylen-Copolymer	> 90%	9010-79-1	-	-
Ruß	< 10%	1333-86-4	-	-

Ruß ist unter der EG-Nummer 215-609-9 gekennzeichnet, wobei derzeit keine REACH-Registrierungsnummer vergeben wird.

NEOPOLEN FARBEN: NEOPOLEN P 9435 (AB, DG, DY, LB, SR) und NEOPOLEN P 9335 MG integrieren organische und mineralische Komponenten in einer Mischung aus Polypropylen-Copolymer und Ruß

Zutaten	Gewicht (%)	CAS-Nr.	Gefahren-Piktogramm	Gefahrencode
Polypropylen-Copolymer	> 90%	9010-79-1	-	-

NEOPOLEN P 9230 ESD integriert organische und mineralische Komponenten in einer Mischung aus Polypropylen-Copolymer und Ruß

Zutaten	Gewicht (%)	CAS-Nr.	Gefahren-Piktogramm	Gefahrencode
Polypropylen-Copolymer	> 75%	9010-79-1	-	-
Ruß	< 25%	1333-86-4	-	-

Ruß ist unter der EG-Nummer 215-609-9 gekennzeichnet, wobei derzeit keine REACH-Registrierungsnummer vergeben wird

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Bei Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Staub: Frischluft, Arzthilfe.

Bei Hautkontakt:

Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.

Bei Berührung mit den Augen:

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Bei der Verschluckung:

Mund sofort ausspülen und dann 200 - 300 ml Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Symptome: (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Gefahren: Keine Gefährdungen zu erwarten.

4.3. Hinweis auf sofortige medizinische Hilfe und erforderliche spezielle Behandlung

Behandlung: Entsprechend den Symptomen (Dekontamination, Vitalfunktionen) behandeln, kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlenstoffdioxid

Ungeeignete Löschmittel aus Sicherheitsgründen:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch, Ruß, gesundheitsschädliche Dämpfe

Hinweis: Die Bildung weiterer Zersetzungs- und Oxidationsprodukte hängt von den Brandbedingungen ab. Unter besonderen Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß behördlicher Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Hautkontakt und Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

 Schädlich für die Umwelt – Verluste vermeiden (Pellet Loss Prevention Regulation)

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei großen Mengen: mechanisch aufnehmen.
Bei Resten: mechanisch aufnehmen
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu Expositionsbegrenzungen/persönlicher Schutzausrüstung und Hinweise zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vor Feuchtigkeit schützen. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Für geeignete Absaugung bei der Trocknung und im Bereich des Schmelzeaustritts von Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Schutz gegen Feuer und Explosion:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Gesamte Umfüll-Ausstattung zum Schutz vor elektrostatischer Entladung korrekt erden. Staubbildung vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Absaugung vorsehen. Beim Zerkleinern (Zermahlen) sind die Vorschriften über Staubexplosionsgefahren zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polypropylen (PP)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (11) Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität:

Bei Raumtemperatur unbegrenzt lagerfähig.
Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endverwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Nicht direkt in die Kanalisation, die Luft, den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

PNEC

Die Registrierungspflicht nach der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

DNEL

Die Registrierungspflicht nach der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Staubentwicklung. Partikelfilter mit niedrigem Rückhaltevermögen für feste Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P1 oder FFP1)

Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken (EN 388)

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Das Tragen von geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest	
Form:	Feststoffe in verschiedenen Formen	
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung	
Geruch:	Produktspezifisch	
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar	
Schmelzbereich:	120 - 180 °C Thermische Zersetzung oberhalb der angegebenen Temperatur ist möglich.	
Siedebereich:	Nicht bestimmbar. Stoff/Produkt zersetzt sich.	
Entflammbarkeit:	nicht leicht entzündlich	
Untere Explosionsgrenze:	Für Feststoffe nicht einstufig- und kennzeichnungsrelevant., Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.	
Obere Explosionsgrenze:	Für Feststoffe nicht einstufig- und kennzeichnungsrelevant., Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.	
Flammpunkt:	nicht zutreffend, das Produkt ist ein Feststoff	
Zündtemperatur:	> 360 °C	(ASTM D1929)
Thermische Zersetzung	> 180 °C Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.	
SADT	Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung, Klasse 4.1.	
pH-Wert:	Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)	
Viskosität, kinematisch:	nicht zutreffend, das Produkt ist ein Feststoff	
Viskosität, dynamisch:	nicht zutreffend, das Produkt ist ein Feststoff	
Löslichkeit in Wasser:	nicht löslich	(20 °C, 1.013 hPa)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar	
Dampfdruck:	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.	
Bezogene Lagerungsdichte:	Studie ist nicht erforderlich., Das Produkt schwimmt infolge eingeschlossener Luftbläschen auf dem Wasser.	(20 °C, 1.013 hPa)
Dichte:	ca. 10 - 400 kg/m ³	(20 °C, 1.013 hPa)
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht zutreffend, Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.	

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften

Feuerfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, die im Paragraph 33.2.4.4 des UN-Handbuches über Prüfungen und Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzende Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung Klasse 4.2.

Korrosion an Metallen

Keine korrosive Wirkung auf Metall.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Radioaktivität: nicht radioaktiv für Transport

Mischbarkeit mit Wasser: nicht löslich

Weitere Informationen: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

SAPT-Temperatur: Produkt erfüllt nicht die Kriterien für einen polymerisierenden Stoff gemäß Transportvorschriften.

Verdunstungsrate: Nicht anwendbar, Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Korrosion an Metallen: Keine korrosive Wirkung auf Metall.

Reaktionen mit Wasser/Luft: Nein

Reaktion mit entzündbare Gasen: Nein

Reaktion mit giftige Gasen: Nein

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

Peroxide: Das Produkt enthält keine Peroxide. Das Produkt/der Stoff neigt nicht zur Peroxidbildung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Das Produkt ist chemisch stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Substanzen:

Es sind keine Substanzen bekannt, die vermieden werden sollten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei starker Materialüberhitzung können gasförmige Zersetzungsprodukte freiwerden. Mögliche Zersetzungsprodukte:

Bei längerer und/oder starker thermischer Belastung über den Zersetzungspunkt hinaus, können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung der akuten Toxizität:

Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Reizung

Beurteilung der reizenden Wirkungen:

Wirkt nicht reizend für die Augen. Wirkt nicht reizend für die Haut.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung der Sensibilisierung:

Aufgrund der chemischen Struktur besteht kein Verdacht auf eine sensibilisierende Wirkung.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung der Mutagenität:

Aus der chemischen Struktur ergibt sich kein besonderer Verdacht für eine solche Wirkung.

Kanzerogenität

Beurteilung der Kanzerogenität

Aus der chemischen Struktur ergibt sich kein besonderer Verdacht für eine solche Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung der Reproduktionstoxizität:

Aus der chemischen Struktur ergibt sich kein besonderer Verdacht für eine solche Wirkung.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung der Teratogenität:

Aus der chemischen Struktur ergibt sich kein besonderer Verdacht für eine solche Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bewertung von STOT einfach:

Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen ist nach einmaliger Exposition keine spezifische Zielorgantoxizität zu erwarten.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Bewertung der Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Eine wiederholte dermale Aufnahme der Substanz verursachte keine substanzbedingten Effekte. Die wiederholte inhalative Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte. Die wiederholte orale Einnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte.

Gefahr der Aspiration

Keine Aspirationsgefahr zu erwarten.

Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff, dem gemäß Artikel 57 Buchstabe f der EU-REACH-Verordnung endokrin wirksame Eigenschaften zugeschrieben wird.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung der aquatischen Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussage wurde aus der Struktur des Produkts abgeleitet.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Der polymere Anteil des Produktes ist schwer biologisch abbaubar. Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgetrennt werden.

Das Produkt ist entsprechend der gewünschten Beständigkeit biologisch schwer abbaubar. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von der Struktur des Stoffes abgeleitet.

Angaben zur Elimination:

Schwer biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential: Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Bioakkumulationspotential: Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT- Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Substanz, der endokrin disruptive Eigenschaften gemäß EU REACH Artikel 57(f) zugeschrieben werden.

12.7. Sonstige Nebenwirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Sonstige Hinweise Verteilung & Verbleib:

Auf Grund der Konsistenz des Produktes ist keine disperse Verteilung in der Umwelt möglich. Negative ökologische Wirkungen sind daher, nach heutigem Kenntnisstand, nicht zu erwarten.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kann ohne Aufarbeitung wiederverwendet werden.

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes. Andere Verwendungen und spezielle Entsorgungsgegebenheiten beim Anwender können abweichende Abfallschlüssel-Zuordnungen erfordern.

Abfallschlüssel:

07 02 13 Kunststoffabfälle

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen**Landverkehr**

ADR	Nicht als Gefahrgut nach den Transportvorschriften eingestuft
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht zutreffend
Gefahrenklasse(n) für den Transport:	Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe:	Nicht zutreffend
Umweltgefahren:	Nicht zutreffend
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:	Keine bekannt

RID	Nicht als Gefahrgut nach den Transportvorschriften eingestuft
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht zutreffend
Gefahrenklasse(n) für den Transport:	Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe:	Nicht zutreffend
Umweltgefahren:	Nicht zutreffend
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:	Keine bekannt

Binnenschifffahrt

AND	Nicht als Gefahrgut nach den Transportvorschriften eingestuft
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht zutreffend
Gefahrenklasse(n) für den Transport:	Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe:	Nicht zutreffend
Umweltgefahren:	Nicht zutreffend
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:	Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

Nicht bewertet

Seetransport

IMDG (Englisch)	Nicht als Gefahrgut nach den Transportvorschriften eingestuft
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht zutreffend
Gefahrenklasse(n) für den Transport:	Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe:	Nicht zutreffend
Umweltgefahren:	Nicht zutreffend
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:	Keine bekannt

Lufttransport

IATA/ICAO	Nicht als Gefahrgut nach den Transportvorschriften eingestuft
UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht zutreffend
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht zutreffend
Gefahrenklasse(n) für den Transport:	Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe:	Nicht zutreffend
Umweltgefahren:	Nicht zutreffend
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:	Keine bekannt

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" zu den jeweiligen Vorschriften in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" zu den jeweiligen Vorschriften in den obigen Tabellen.

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

Siehe entsprechende Einträge zu "Gefahrenklasse(n) für den Transport" zu den jeweiligen Vorschriften in den obigen Tabellen.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge zu "Verpackungsgruppe" für die jeweiligen Vorschriften in den obigen Tabellen.

14.5. Gefahren für die Umwelt

Siehe entsprechende Einträge zu "Umweltgefahren" zu den jeweiligen Verordnungen in den obigen Tabellen.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge zu "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender" zu den jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.7. Seetransport als Massengut gemäß den Instrumenten der IMO

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung (Deutschland): In
o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Richtlinie 2012/18/EU – Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): In o.g.
Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (§8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)): (nwg) Nicht
wassergefährdend.

Gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Die gelieferten Mikropartikel aus synthetischem Polymer unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 des
Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Gesamtgehalt an synthetischen Polymer-Mikropartikeln (SPM) : 100%

 Schädlich für die Umwelt – Verluste vermeiden (Pellet Loss Prevention Regulation)

15.1. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und wird von uns nur aus
Höflichkeit gegenüber unseren Kunden zur Verfügung gestellt.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zusätzlich zu den Angaben im Sicherheitsdatenblatt verweisen wir auf die produktspezifischen "Technischen Informationen".

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG

= Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Vertikale Linien am linken Rand weisen auf eine Änderung gegenüber der Vorgängerversion hin.